LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21440**

18.09.2026

Kleine Anfrage 8788

des Abgeordneten Thorsten Klute SPD

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 8555 „Krankenhausplan NRW: Wie aktuell sind die Normen zur baulichen Umsetzung“, LT-Drs. 18/21128

Frage 2 der oben genannten Kleinen Anfrage wird von der Landesregierung im Antwortschreiben vom 03.09.2026 nur unzureichend beantwortet. In der ursprünglichen Kleinen Anfrage Nr. 8555 wurde gefragt (Frage 2): „Welches Gesamtinvestitionsvolumen (Investitionen durch Land, Träger und etwaige weitere Quellen) ist mit der Umsetzung des Krankenhausplans NRW insgesamt verbunden?“. Geantwortet wurde: „Insgesamt stellt das Land den Krankenhäusern in der laufenden Wahlperiode 2,5 Milliarden Euro für die Umsetzung des neuen Krankenhausplans zur Verfügung. Davon fließen zwei Milliarden Euro in die Förderung zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans, 500 Millionen Euro werden als Kofinanzierung für den Krankenhaustransformationsfonds eingesetzt.“

Damit beantwortet die Landesregierung die Frage nach dem Gesamtinvestitionsvolumen dahingehen unzureichend, dass ausschließlich die Investitionsmittel angegeben werden, die das Land zur Verfügung stellt. Zum Gesamtinvestitionsvolumen gehören unter anderem z.B. die Investitionen der Träger dazu.

Ich frage daher erneut nach:

1. Wie viele Investitionsmittel wenden die Krankenhausträger für die Umsetzung des Krankenhausplans in NRW auf? (bitte aufschlüsseln nach Krankenhausstandort, Träger und Zweck der Investition)

2. Wie viele Investitionsmittel wendet die Landesregierung für die Umsetzung des Krankenhausplans in NRW auf?

3. Wie viele Investitionsmittel werden insgesamt für die Umsetzung des Krankenhausplans in NRW aufgewendet?

Thorsten Klute

Datum des Originals: 18.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026